

LANDRATSAMT REGENSBURG

*Unser Tipp:
Am besten einen Termin
mit Ihrem Ansprechpartner vereinbaren!*

Landratsamt Regensburg, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg

Frau

[REDACTED]

93 [REDACTED]

L			Telefax (09 41) 40 09-427	Direkte-E-Mail-Adresse beistandschaft @landratsamt-regensburg.de
Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben Unsere Zeichen L 41-Bei-Pri	Telefon, Name (09 41) 40 09-232 Frau P [REDACTED]	Zimmer-Nr. 17	Dienstgebäude Datum I [REDACTED] 06

Mdj. [REDACTED]

Anlage: 1 Informationsblatt

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vom Standesamt wurde uns mitgeteilt, dass Sie vor kurzem ein Kind bekommen haben. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Sohn [REDACTED] für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Unsere Aufgabe ist es, Sie bei einigen der Probleme, die mit dem Kind auf Sie zukommen, zu beraten und zu unterstützen. In der Geburtsurkunde Ihres Sohnes [REDACTED] ist der Vater bereits vermerkt. Daneben hat Ihr Kind jedoch auch Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater.

Es besteht bei uns die Möglichkeit der Berechnung und Titulierung des Kindesunterhalts. Eine Unterhaltsurkunde hat den gleichen Stellenwert wie ein Gerichtsurteil und kann demzufolge ebenfalls Grundlage für eine Zwangsvollstreckung sein. Vor einer Beurkundung des Kindesunterhalts sind uns jedoch unbedingt Nachweise über die Einkünfte des Vaters vorzulegen, da die Höhe des Unterhalts von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des barunterhaltspflichtigen Elternteils geprägt wird.

Gewiss braucht man keine Urkunden und Behörden, wenn man sich einig ist. Doch Einigkeit über all die Jahre, die ein Kind Unterhalt braucht, ist nicht garantiert.

Die Sorge über Ihr Kind steht Ihnen -zumindest zunächst einmal- alleine zu. Wenn Sie und der Vater Ihres Kindes jedoch wünschen, dass er an der Sorge beteiligt wird, können Sie diese gemeinsame Sorge dadurch herbeiführen, dass Sie beide entsprechende Erklärungen abgeben. Auch solche Erklärungen können bei uns -kostenlos- beurkundet werden.

- / -

Haus- und Lieferanschriften der Dienstgebäude:	Telefon:	Telefax:	Allgemeine Besuchszeiten:	Besondere Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde:
I = Landratsamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 2 99	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	Mo. - Mi. 07.30 - 15.00 Uhr
II = Landratsamt, Altmühlstraße 6, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 3 90	(09 41) 40 09 - 2 01	Mo., Di. 13.00 - 15.30 Uhr	Do. 07.30 - 17.00 Uhr
III = Landratsamt, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 4 90	Do. 13.00 - 17.30 Uhr	Fr. 07.30 - 11.30 Uhr
IV = Landratsamt, Sedanstraße 1, 93055 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 7 64		
Bankverbindungen:	E-Mail: poststelle@landratsamt-regensburg.de internet: www.landratsamt-regensburg.de www.landkreis-regensburg.de		SIE KÖNNEN - MIT AUSNAHME DER STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE - AUCH WÄHREND UND AUßERHALB DIESER BESUCHSZEITEN TERMINE VEREINBAREN. Alle Dienstgebäude des Landratsamtes sind gut mit den Bustlinien des RVV erreichbar.	
Sparkasse Regensburg 20 14	Kto.-Nr. 104 63-854	BLZ 750 500 00	Haltestellen Dienstgebäude I, II und III = Isarstraße, Nordgaustraße, Donaustauer Straße	
Postgromat Nürnberg		760 100 85	Dienstgebäude IV = Weißenburgstraße	

Wenn der Vater Ihres Sohnes [REDACTED] zu einer Beurkundung kommen will, meldet er sich am besten vorher telefonisch unter Telefonnummer: 0941/4009-232 an.

Wir können Ihnen helfen, wenn gerichtliche Schritte notwendig werden, weil der Unterhalt nicht oder nicht in ausreichender Höhe freiwillig bezahlt wird.

Wenn Sie eine solche Hilfe bei gerichtlichen Schritten benötigen, so kommen Sie zu uns und geben Sie zu Protokoll, dass Sie das Jugendamt als Beistand in diesen Angelegenheiten wünschen. Sobald Sie diese Erklärung abgegeben haben, können wir die in Betracht kommenden Verfahren für Sie durchführen.

Wenn Sie später glauben, die Interessen Ihres Kindes wieder alleine wahrnehmen zu können, können Sie durch entsprechende Erklärung unsere Beistandschaft jederzeit wieder beenden.

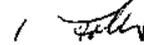
Wir sind gerne bereit, alle diese Angelegenheiten auch persönlich mit Ihnen zu besprechen. Sie können sicher sein, dass wir uns die Zeit dazu nehmen. Wenn Sie dies wünschen, rufen Sie am besten unter der umseitig genannten Rufnummer bei uns an, damit ein Termin vereinbart werden kann.

(Unsere Besuchszeiten: Montag-Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr). Gerne können Sie auch außerhalb dieser Besuchszeiten mit uns einen Termin vereinbaren.

Im übrigen können Sie sich hier jederzeit über weitere Sozialleistungen, Pflegegeldzahlungen, Pflegestellenvermittlung, Unterhaltsvorschuss udgl. beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



P [REDACTED]

Angestellte